

In dieser Ausgabe des SEWR-Newsletter stellen wir Ihnen den ersten Erfolg, welches das Problemlösungssystem im Binnenmarkt (SOLVIT) für Liechtenstein verbuchen konnte, vor. Der zweite Teil steht ganz im Zeichen der wohl bekanntesten und umfangreichsten legislativen Datenbank der Europäischen Union (CELEX). Ganz besonders möchten wir Sie auf unser neues Service hinweisen: ab sofort stehen Ihnen auf unserer Homepage (www.sewr.llv.li) sämtliche im SEWR Newsletter zitierten Dokumente (Rechtsakte, Urteile, etc.) zum Download zur Verfügung¹.



SOLVIT-Erfolg für Liechtenstein

Aufhebung der französischen Achsgebühr für in Liechtenstein immatrikulierte Transportunternehmen

Wenn Bürgern oder Unternehmen die Wahrnehmung ihrer Rechte resultierend aus dem EWR-Vertrag versagt wird, weil EWR-Vorschriften fehlerhaft angewendet werden, kann das europaweite Problemlösungssystem SOLVIT², das in Liechtenstein von der Stabsstelle EWR betreut wird, unbürokratisch und kostenlos Abhilfe schaffen.

Durch SOLVIT konnte kürzlich eine EWR-rechtlich unzulässige Schlechterbehandlung von liechtensteinischen Transportunternehmungen gelöst werden. Frankreich erhob bis anhin von in Liechtenstein immatrikulierten Lastkraftwagen eine spezielle Achsgebühr (taxe à l'essieu) beim Grenzübertritt nach Frankreich. Da Liechtenstein seit 1995 Vertragspartner des EWR-Abkommens³ ist, in welchem der relevante EU-Acquis im Bereich Güterverkehr übernommen wurde, widersprach diese Achsgebühr den wesentlichen Grundsätzen des europaweit liberalisierten Güterkraftverkehrsmarkt und diskriminierte liechtensteinischen Transportunternehmen in unzulässiger Art und Weise. Erfreulicherweise konnte das Problem der französischen Achsgebühr durch SOLVIT gelöst werden. Nachdem das Problem von der liechtensteinischen SOLVIT-Stelle in das System eingetra-

gen wurde und die französische SOLVIT-Stelle entsprechenden Druck auf die zuständigen Ministerien ausgeübt hat, wurde von Seiten Frankreichs eine Lösung in Aussicht gestellt. Am 12. November 2003 hat die französische Generaldirektion für Zölle und indirekte Abgaben die Weisung herausgegeben, dass die liechtensteinischen Transportunternehmen ab sofort von der Achsgebühr befreit sind.

Am Problemlösungssystem SOLVIT beteiligen sich neben den fünfzehn EU-Staaten die drei EFTA/EWR-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island. Mit der EWR-Erweiterung am 1. Mai 2004 werden sich auch die zehn EU-Beitrittsländer verpflichten, im Rahmen von SOLVIT zusammen zu arbeiten.

An wen können sich Bürger und Unternehmen in Liechtenstein bei grenzüberschreitenden Problemen wenden?

Fühlen Sie sich als Bürger oder Unternehmen in ihren Rechten dadurch verletzt, dass eine ausländische Behörde eines EWR/EU-Mitgliedstaats das EWR-Abkommen nicht bzw. nicht richtig anwendet, so kann Ihnen die Stabsstelle EWR als zuständige SOLVIT-Stelle weiterhelfen (Tel. +423/236 60 37; E-Mail: solvit@sewr.llv.li).

CELEX - Licht ins Dunkel einer Datenbank

Communitatis europeae lex (CELEX)⁴ ist die offizielle legislative Datenbank der Europäischen Union. Sie wurde in der frühen 70er Jahren für den internen Gebrauch der EU-Kommission entwickelt und wuchs kontinuierlich zu einer interinstitutionellen Informationsquelle heran. Um 1980 wurde CELEX mehrsprachig - bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur eine französische Version - und wurde erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Heute sind sämtliche CELEX-Dokumente in allen Amtssprachen der EU (Spanisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Griechisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Finnisch, Schwedisch) verfügbar. Die in der Datenbank enthaltenen Dokumente gliedern sich in vier Hauptgruppen: Gesetzgebung, Rechtssprechung, Vorschläge für Rechtsakte und Parlamentarische Anfragen. Grundsätzlich werden von CELEX die im Amtsblatt der

¹ zu finden unter Online-Schalter/SEWR Newsletter

² www.europa.eu.int/comm/internal_market/solvit/index_de.htm

³ www.sewr.llv.li (Online-Schalter)

⁴ <http://europa.eu.int/celex/>

Europäischen Union⁵ sowie vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften publizierte Dokumente erfasst. Der aktuelle Trend geht aber in die Richtung, auch interne Arbeitsdokumente der Institutionen, welche nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden, in die Datenbank aufzunehmen. Die CELEX-Datenbank umfasst ca. 250'000 Dokumentationsseinheiten in jeder der 11 Amtssprachen und wird täglich aktualisiert. Sämtliche CELEX-Dokumente werden einer einheitlichen Nummer zugeordnet, die aus folgenden vier Teilen besteht:

- Nummer des Bereichs (1 Stelle)
- Jahr (4 Stellen)
- Art des Dokuments (1 oder 2 Stellen)
- „Natürliche“ Nummer des Dokuments (4 Stellen)

Jedes Dokument wird einem Bereich zugeordnet: Die Bereiche 1 bis 4 umfassen die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, das aus den Außenbeziehungen der EU entstandene Recht, das abgeleitete Recht sowie das Komplementärrecht, wobei anzumerken ist, dass die für die meisten Benutzer relevanten Dokumente im Bereich 3 (Sekundärrecht) zu finden sind. Die anderen Bereiche gliedern sich wie folgt:

- Bereich 5 (Vorarbeiten)
- Bereich 6 (Rechtssprechung des EuGH)
- Bereich 7 (Vorschriften zur Umsetzung von Richtlinien)
- Bereich 9 (Parlamentarische Anfragen)
- Bereich E (Dokumente mit EFTA-Relevanz)
- Bereich C (sonstige Rechtsakte)

Die „Art des Dokuments“ wird mit einem ein- oder zweistelligen Code - der je nach Bereich, welchem das Dokument zugeordnet ist, variiert - näher spezifiziert. Die wichtigsten Codes im Bereich 3 (Sekundärrecht) lauten wie folgt⁶:

- R (Regulation): Verordnung
- L (Directive): Richtlinie
- D (Decision): Entscheidung
- H (Recommendation): Empfehlung

Anhand des folgenden konkreten Beispiels soll die CELEX-Systematik nochmals erläutert werden:

Die Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2003 wurde im Jahr 2003 angenommen. Ihre „natürliche“ Nummer ist 30. Der Code für die Art des Do-

kuments ist L, und sie ist Teil des Sekundärrechts (Bereich 3). Folglich lautet die CELEX-Nummer: → 32003 L 0030

Grundsätzlich ist die Benutzung der CELEX-Datenbank kostenpflichtig, da sie unter anderem mit einer komplexen Suchfunktion ausgestattet ist und erweiterte Funktionen bietet. Fast alle in CELEX verfügbaren Dokumente stehen aber auch im „Portal zum Recht der Europäischen Union“ (EUR-Lex)⁷ - mit eingeschränkten Suchmöglichkeiten - zur Verfügung.

Wenn man für die eigene Recherche die CELEX-Datenbank und/oder das EUR-Lex Portal in Verbindung mit allen anderen verfügbaren Datenbanken bzw. Informationssystemen der EU heranzieht, kann man auf ein schier unbegrenztes Informationsangebot zurückgreifen. Zu den wichtigsten, nicht kostenpflichtigen Datenbanken, auf welche direkt über das EUR-Lex Portal zugegriffen werden kann zählen⁸: OJIL (Dokumente der Institutionen), PreLex (Werdegang der Rechtssetzung), TED (öffentliche Ausschreibungen) sowie Curia (Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs).

In eigener Sache

Neu finden Sie auf unserer Homepage www.sewr.llv.li auch die für Liechtenstein relevante Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs bzw. des EFTA-Gerichtshofs.

Um Sie noch besser über die Rahmenprogramme der EU in verschiedenen Bereichen informieren zu können, haben wir den Bereich „EU-Programme“⁹ völlig neu gestaltet und überarbeitet.

Überdies wurde auch SOLVIT - das Problemlösungsnetzwerk für den Binnenmarkt - in unsere Homepage integriert. Unter „Amtsgeschäfte“ - „SOLVIT“ können sie sich direkt über die inhaltlichen Aspekte dieses Service informieren.

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, 9490 Vaduz

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 - 236 60 37

Telefax +423 - 236 60 38

info@sewr.llv.li

www.sewr.llv.li

⁵ siehe SEWR Newsletter Nr. 3/2003

⁶ eine detaillierte Auflistung sämtlicher Bereiche und Codes finden Sie auf S. 106 in Anhang B des „CELEX reference manual“ (<http://europa.eu.int/celex/> - Menüpunkt „CELEX Handbuch“).

⁷ <http://europa.eu.int/eur-lex/>

⁸ Anm.: Links zu weiteren nützlichen Datenbanken finden Sie auch unter www.sewr.llv.li (Links)

⁹ zu finden unter „Amtsgeschäfte“